

AMTLICHER TEIL

Nr. 42 Stellenausschreibung, Besetzung einer Halbtagsstelle als Diplom-Logopädin/Diplom-Logopäden bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 43 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarzt-/ Stationsärztinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 44 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 45 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen für das Jahr 2002

Nr. 46 Verlautbarung über den Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2002

Nr. 47 Verlautbarung über den Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2002

Nr. 48 Verlautbarung über den Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2002

Nr. 49 Verlautbarung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 50 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Nr. 51 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 52 Kundmachung über die Erklärung einer Blutbuche am Richardsweg zum Naturdenkmal für die Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 53 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde St. Anton a. A.

Nr. 54 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Obsteig

Nr. 55 Offenes Verfahren: Lieferung von Kuverts, Versandtaschen und Kopfpapieren mit Aufdruck für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2002)

Nr. 56 Offenes Verfahren: Lieferung von Diktiergeräten für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2002)

Nr. 57 Offenes Verfahren: Belagssanierung Katzenberg im Zuge der B 179 Fernpaß Straße sowie Belagssanierung Lindenstraße im Zuge der B 198 Lechtal Straße

Nr. 58 Offenes Verfahren: Belagssanierung Maria Stein – GH Kajetansbrücke im Zuge der B 180 Reschen Straße, Belagssanierung Lehn, Östermurbrücke, Belagssanierung ODF Au, Belagssanierung Aschbacher Wald, jeweils im Zuge der B 186 Ötztal Straße sowie Belagssanierung ODF Mathon im Zuge der B 188 Silvretta Straße

Nr. 59 Offenes Verfahren: Belagssanierung Güрте im Zuge der B 179 Fernpaß Straße sowie Belagssanierung Schanz – Staatsgrenze im Zuge der B 187 Ehrwald Straße

Nr. 60 Offenes Verfahren: Belagssanierung Landeck-West – Lattenbachbrücke, Belagssanierung ARBÖ – Stadtwaage, Belagssanierung Karrer Höhe, Belagssanierung Kreuzung Prutz – TIWAG jeweils im Zuge der B 180 Reschen Straße sowie Belagssanierung Auffahrt Riefen im Zuge der B 316 Arlberg Ersatzstraße

Nr. 61 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Zirl

Nr. 62 Offenes Verfahren: Lieferung von Schlauchverbänden und Antithrombosestrümpfe für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 63 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten und Zimmermeisterarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Nr. 64 Offenes Verfahren: Bepflanzung und Pflegearbeiten unterhalb der Paschbergbrücke 2002 im Zuge der A13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 65 Offenes Verfahren: Belaggsinstandsetzung Europabrücke 2002 – Richtungsfahrbahn Brenner, erster und zweiter Fahrstreifen im Zuge der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 66 Offenes Verfahren: Kanalbauarbeiten – Errichtung eines Trennkanaalsystems sowie Verlegung einer Wasser- und Gasleitung in Hötting, Schlotthofweg, Planötzenhofstraße für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 67 Verhandlungsverfahren: Herstellung eines Tiefbrunnens mit einer Rohrtrasse für die Nutzwasserversorgung – Kraftwerk Imst – der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 68 Öffentliche Ausschreibung: Straßenbauarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Rum, Bauabschnitt 04, an der L 8 für die Marktgemeinde Rum

Nr. 69 Ausschreibung – Vorinformation: Errichtung eines multifunktionalen Erlebnisbades als Ganzjahresbad in Wörgl

Nr. 70 Vergabe von Aufträgen: Lieferauftrag von einem Ultraschallgerät Gynäkologie/Geburtshilfe für den Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 71 Vergabe von Aufträgen: Lieferauftrag von zwei Gastroenterologischen Endoskopieeinheiten für den Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 72 Vergabe von Aufträgen: Lieferauftrag von einem Endosonografiegerät für den Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

**„Bote für Tirol“
im Internet:**

www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Nr. 42 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/454/28

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist eine Halbtagsstelle für die Betreuung der Kinder in den Kindergärten des Bezirkes mit einer Diplom-Logopädin/einem Diplom-Logopäden zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe b.

Bewerbungen sind bis 25. Jänner 2002, an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Hammerer, Tel. 0512/508-2142 bzw. Frau Hutz, Tel. 0512/508-2580.

Innsbruck, 8. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 43 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle

An der Universitätsklinik für Neurochirurgie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Stationsarzt-/Stationsärztin zur Besetzung.

Funktionsbeschreibung: In Ihrer Funktion als Stationsarzt/Stationsärztin betreuen sie eine Station der Neurochirurgie des Landeskrankenhauses Innsbruck.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Jus Practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 44 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/1, 2, 3, 4

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Aufgrund des § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen für folgende Altersstufen festgesetzt:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Little Hippo“ (2.113 Laufmeter)

„Plötzlich Prinzessin“ (3.159 Laufmeter)

„Atlantis – Das Geheimnis der verlorenen Stadt“ (2.604 Laufmeter)

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Ocean's 11“ (3.181 Laufmeter)

„Zoolander“ (2.442 Laufmeter)

„Atlantis – Das Geheimnis der verlorenen Stadt“ (2.623 Laufmeter)

„Weil es dich gibt“ (2.489 Laufmeter)

„Im Banne des Jade Scorpions“ (2.790 Laufmeter)

„Rein oder raus“ (2.956 Laufmeter)

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Herr der Ringe“ (4.887 Laufmeter)

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„So weit die Füße tragen“ (4.343 Laufmeter)

„Eis Kalt“ (2.448 Laufmeter)

„Nichts bereuen“ (2.861 Laufmeter)

Innsbruck, 9. Jänner 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 45 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-SAN-5001-1/9-2002/Br

VERLAUTBARUNG über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen für das Jahr 2002

Gemäß § 6 Abs. 9 des Sprengelhebammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 47/1990 und 26/1997, wird verlaubar:

Gemäß § 2 Z. 2 der Kundmachung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, BGBl. II Nr. 475/2001, wurden für das Kalenderjahr 2002 die festen Beträge nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz aufgrund des § 108 Abs. 9 ASVG unter Zugrundelegung der am 31. Dezember 2001 in Geltung stehenden Beträge wie folgt festgestellt:

„im § 5 Abs. 2 statt 4.076 S mit jeweils € 301,54“.

Das jährliche Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Jahr 2002 beträgt somit € 3618,48.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Brix

Nr. 46 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/302

VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2002 mit € 1,96 (S 27,-) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 47 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/303

VERLAUTBARUNG Werttarif für Nuttschweine im ersten Vierteljahr 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das erste Vierteljahr 2002 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 79,94 (S 1.100,-)
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 3,05 (S 42,-)
Schweine über 50 kg pro kg € 2,33 (S 32,-)

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Jänner 2002
Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 48 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/304

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2002

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das erste Halbjahr 2002 gleich wie im zweiten Halbjahr 1995 (verlautbart im Boten für Tirol vom 13. Juli 1995, Stück 28) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 7. Jänner 2002
Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 49 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 3a-243/20-2002

VERLAUTBARUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am Montag, den 25. März 2002 und am Dienstag, den 26. März 2002, abgehalten. Die theoretische Prüfung findet jeweils ab 8 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, den 1. März 2002, ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Die Vergebühung beträgt EUR 13.-.

Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug anzuschließen, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als zwei Monate sein darf. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Schwaz haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt EUR 36,50.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983 hingewiesen.

Schwaz, 27. Dezember 2001
Für den Bezirkshauptmann: Rangger

Nr. 50 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen dem Erwerbsgartenbauverband Tirol und der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forst-

arbeiterbund und der Landarbeiterkammer für Tirol andererseits wurde am 13. Dezember 2001 ein Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2002 in Kraft getreten.
Innsbruck, 9. Jänner 2002
Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Abart

Nr. 51 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-JA-1019/3

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 61/1983 in der Fassung LGBl. Nr. 68/1993, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 16. März 2002: (praktischer Teil/Prüfungsschießen).
Mittwoch, 20. März 2002, Donnerstag, 21. März 2002 und Freitag, 22. März 2002.

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils zwischen 8 und 18 Uhr statt. Das Pflichtschießen am Schießstand in Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber/Bewerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 13.- zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, sowie einen Strafregisterauszug, der nicht älter als zwei Monate sein soll und einen Meldzettel bis spätestens 8. März 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben, bzw. solche Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Tirol haben, aber im Bezirk Imst die Jagd ausüben wollen.

Die Prüfungswerber/Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses der Bezirksstelle TJV in Tarrenz (Beginn 2. Februar 2002 um 19.30 Uhr) mündlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 61/1983, in der Fassung LGBl. Nr. 68/1993, verwiesen.

Innsbruck, 7. Jänner 2002
Für den Bezirkshauptmann: Riccabona

Nr. 52 • Stadtmagistrat Innsbruck • II-BGV-04377e/2001

KUNDMACHUNG

über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck als zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 30. November 2001, Zl. II-BGV-04377e/2001, die auf dem Grundstück 437 KG Mühlau befindliche Blutbuche gemäß § 25 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBl. Nr. 33/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 14/2001, zum Naturdenkmal erklärt.

Das Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nummer 33 in das Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Innsbruck-Stadt eingetragen.

Innsbruck, 7. Jänner 2002
Für den Bürgermeister: Langer

Nr. 53 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1c-220/40

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl
des Bürgermeisters der Gemeinde St. Anton a. A.**

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck schreibt zufolge des Amtsverzeichnisses des Bürgermeisters gemäß § 73 Abs. 4 der Tiroler Gemeindevahlordnung (TGWO) 1994, LGBl. Nr. 88/1994, in der geltenden Fassung, die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde St. Anton a. A. auf

Sonntag, den 3. März 2002,

aus. Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters nach § 71 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 wird

Sonntag, der 10. März 2002,

festgelegt. Als Stichtag wird der 16. Jänner 2002 bestimmt.

Gemäß § 10 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 besteht Wahlpflicht.

Das aktive Wahlrecht hat nach § 7 leg. cit. jeder Unionsbürger, der vor dem 1. Jänner 2002 das 18. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde St. Anton a. A. seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.

Landeck, 4. Jänner 2002

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 54 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-WA-1512/1

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl
des Bürgermeisters der Gemeinde Obsteig**

Die Bezirkshauptmannschaft Imst schreibt zufolge des Amtsverzeichnisses des Bürgermeisters gemäß § 73 Abs. 4 der Tiroler Gemeindevahlordnung (TGWO) 1994, LGBl. Nr. 88/1994, in der geltenden Fassung, die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Obsteig auf

Sonntag, den 3. März 2002,

aus. Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters nach § 71 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 wird

Sonntag, der 10. März 2002,

festgelegt. Als Stichtag wird der 16. Jänner 2002 bestimmt.

Gemäß § 10 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 besteht Wahlpflicht.

Das aktive Wahlrecht hat nach § 7 leg. cit. jeder Unionsbürger, der vor dem 1. Jänner 2002 das 18. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde St. Anton a. A. seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.

Imst, 7. Jänner 2002

Der Bezirkshauptmann: Waldner

Nr. 55 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kanzleidirektion

**OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Kuverts, Vesandtaschen
und Kopfpapieren mit Aufdruck
für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung
(Jahresbedarf 2002)**

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Lieferung von Kuverts, Vesandtaschen und Kopfpapieren mit Aufdruck für das Jahr 2002 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2002 bis 31. März 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Barzahlung von Euro 8.– abgeholt werden. Bei Zusendung sind Euro 12.– zu überweisen (Zahlschein wird beigelegt).

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Anbot Kuverts und Kopfpapiere“ bis längstens Montag, den 11. Februar 2002, 11 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 56 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kanzleidirektion

**OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Diktiergeräten
für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung
(Jahresbedarf 2002)**

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Lieferung von Diktiergeräten für das Jahr 2002 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2002 bis 31. März 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Barzahlung von Euro 8.– abgeholt werden. Bei Zusendung sind Euro 12.– zu überweisen (Zahlschein wird beigelegt).

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Anbot Diktiergeräte“ bis längstens Montag, den 11. Februar 2002, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 57 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-4.41/15-2002

**OFFENES VERFAHREN
B 179 Fernpaß Straße (km 33,20 bis km 36,20)
Belagssanierung Katzenberg
B 198 Lechtal Straße (km 74,85 bis km 75,25)
Belagssanierung Lindenstraße**

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab Donnerstag, den 24. Jänner 2002 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15.– (je Baulos) bis spätestens 13. Februar 2002 abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 3,63 Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 14. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 58 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-3.41/33-2002

OFFENES VERFAHREN

**B 180 Reschen Straße (km 24,12 bis km 25,9)
und (km 29,26 bis km 30,36)**

Belagssanierung Maria Stein – GH Kajetansbrücke

**B 186 Ötztal Straße (km 11,23 bis km 12,0)
Belagssanierung Lehn – Östermurbrücke**

**B 186 Ötztal Straße (km 19,50 bis km 19,88)
Belagssanierung ODF Au**

**B 186 Ötztal Straße (km 31,15 bis km 32,05)
Belagssanierung Aschbacher Wald**

**B 188 Silvretta Straße (km 26,80 bis km 28,00)
Belagssanierung ODF Mathon**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 24. Jänner 2002 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15.– (je Baulos) bis spätestens 13. Februar 2002 abgeholt werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 3,63 Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 14. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 59 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-4.41/14-2002

OFFENES VERFAHREN

**B 179 Fernpaß Straße (km 30,80 bis km 32,20)
Belagssanierung Gürtle**

**B 187 Ehrwald Straße (km 7,20 bis km 11,606)
Belagssanierung Schanz – Staatsgrenze**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 17. Jänner 2002 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15.– (je Baulos) bis spätestens 6. Februar 2002 abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 3,63 Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 7. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock,

Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 60 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-3.41/32-2002

OFFENES VERFAHREN

B 171 Tiroler Straße (km 155,4 bis km 156,15)

Belagssanierung Landeck-West – Lattenbachbrücke

B 171 Tiroler Straße (km 151,64 bis km 152,20)

Belagssanierung ARBÖ – Stadtwaaage

B 171 Tiroler Straße (km 127,6 bis km 129,6)

Belagssanierung Karrer Höhe

B 180 Reschen Straße (km 12,16 bis km 13,20)

Belagssanierung Kreuzung Prutz – TIWAG

B 316 Arlberg Ersatzstraße (km 5,85 bis km 6,55)

Belagssanierung Auffahrt Riefen

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 17. Jänner 2002 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15.– (je Baulos) bis spätestens 6. Februar 2002 abgeholt werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 3,63 Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 7. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 61 • Marktgemeinde Zirl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06, Los 3

Leistungsumfang: ca. 1.100 lfm Kanal DN 200, ca. 750 lfm Kanal DN 250, ca. 200 lfm Kanal DN 300, ca. 20 lfm Kanal DN 500, ca. 70 lfm Pumpendruckleitung DA 40 mm, ca. 90 Kontrollschächte, ca. 50 Stück Hausanschlüsse, ca. 40 Stück Hausanschlussschächte, ein Stück Fertigteilpumpanlage versetzen, ca. 540 lfm Wasserleitung DN 80, ca. 200 lfm Wasserleitung DN 100 sowie ca. 140 lfm Hochbehälterüberlaufleitung DN 80.

Leistungsfrist: 4. März bis 31. Oktober 2002.

Die Angebotsunterlagen inkl. Datenträger können vom 21. Jänner bis einschließlich 8. Februar 2002 gegen Erlag von € 90.– beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 15. Februar 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Marktgemeinde Zirl, ABA BA 06 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ an das Gemeindeamt Zirl zu richten, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Marktgemeinde Zirl, 9. Jänner 2002

Für die Marktgemeinde Zirl: Bgm. Hanspeter Schneider

Nr. 62 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • TILAK-Zentraleinkauf

OFFENES VERFAHREN Lieferung von Schlauchverbänden und Antithrombosestrümpfe

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung TILAK-Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von (€ 15.-) – vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Medienzentrums Anichstraße (MZA) – bezogen werden. Bei einer schriftlichen Anforderung (Fax 0043/512/504-8609) erfolgt die Zustellung der Anbotsunterlagen per Nachnahme.

Die Anbote müssen bis spätestens 4. März 2002, 9.45 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. Jänner 2002

Der Abteilungsleiter: E. Petregger

Nr. 63 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte

OFFENES VERFAHREN Trockenbauarbeiten und Zimmermeisterarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

a) Trockenbauarbeiten:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Trockenbauarbeiten für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

Kosten der Unterlagen: € 58,13 (ATS 800,-) inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: März bis September 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 16. Jänner 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 7. Februar 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Trockenbauarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

b) Zimmermeisterarbeiten (Konstruktiver Holzbau):

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Zimmermeisterarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes.

Kosten der Unterlagen: € 58,13 (ATS 800,-) inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Juni bis Juli 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 16. Jänner 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 8. Februar 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Zimmermeisterarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Reutte, 16. Jänner 2002

Der Obmann: Otto Erd

Nr. 64 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A13 Brenner Autobahn, Bepflanzung und Pflegearbeiten unterhalb der Paschbergbrücke 2002.

Gegenstand der Leistungen: Lieferung und Bepflanzung von ca. 3.100 Stück Pflanzen, sowie ca. 5.000 m² Hydrosaat inklusive dreijähriger Entwicklungspflege.

Leistungsfrist: 11. März 2002 bis Oktober 2004.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 40.- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 1. Februar 2002 (Fax 0512/52012-134) der Firmen und Vorauszahlung des Entgeltes von € 40.- für die Ausschreibung zuzüglich € 37.- Versandkosten (= € 77.- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 8. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 2. Jänner 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 65 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Belagsinstandsetzung Europabrücke 2002 – Richtungsfahrbahn Brenner, erster und zweiter Fahrstreifen.

Gegenstand der Leistungen: Belagsinstandsetzung des ersten und zweiten Fahrstreifens in Richtungsfahrbahn Brenner. Im ersten Fahrstreifen wird das gesamte Belagspaket erneuert und im zweiten Fahrstreifen nur die Deckschicht. Als Pufferschicht im ersten Fahrstreifen wird eine Bahnenisolierung vorgesehen.

Leistungsfrist: 15. April bis 19. Juli 2002.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 110.– behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 5. Februar 2002 (Fax 0512/52012-134) der Firmen und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung von € 110.– zuzüglich € 37.– Versandkosten (= € 147.– pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 13. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 9. Jänner 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 66 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

OFFENES VERFAHREN

Kanalbauarbeiten – Errichtung eines Trennkanalsystems sowie Verlegung einer Wasser- und Gasleitung in Hötting, Schlotthofweg, Planötzenhofstraße

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur – Wasser/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Umfang: Lieferung und Verlegung von 1.110 lfm Steinzeugrohren DN 300, ca. 337 lfm Sphärogussrohre DN 100, ca 230 lfm Sphärogussrohre DN 150 und 42 lfm Sphärogussrohre DN 200 mit Zugsicherung – Grabungsarbeiten und Einheben der Rohre; Grabungsarbeiten für die Gasleitungsverlegung.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Angaben über das Angebot: Teilangebote sowie Alternativangebote sind nicht zulässig.

Vorgesehener Baubeginn: März 2002.

Zuschlagsfrist: Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock,

Zimmer 401, gegen einen Unkostenbeitrag von € 70.– behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741, Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 ½“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 11. Februar 2002, 10 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können, auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt, nicht berücksichtigt werden. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im 6. Stock, Sitzungszimmer 1, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, statt.

Auskünfte: Ing. A. Happacher, Tel. 0512/502-5744 (Kanal), Ing. Th. Schmid, Tel. 0512/502-7447 (Wasser)

Innsbruck, 8. Jänner 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 67 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Kraftwerk Imst – Nutzwasserversorgung

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Für die Nutzwasserversorgung – Kraftwerk Imst – soll ein Tiefbrunnen mit einer Rohrtrasse hergestellt werden.

Tiefbrunnen: Ø 1.500 mm, Abstufung 19 m, Herstellung einer Brunnenstube mit 36 m³ Beton.

Rohrleitungskünette: Länge ca. 300 m, H mal B = 2 mal 1,25 m, mit Verlegen von zwei Rohren Ø 300 mm und ein Rohr Ø 60 mm.

Ausführungszeitraum: Anfang März bis Ende Mai 2002.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte. Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 21. Jänner bis 1. Februar 2002 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über Euro 30.– (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 11. Februar 2002, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 11. Februar 2002, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 9. Jänner 2002

Nr. 68 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Ortsdurchfahrt Rum – Bauabschnitt 04

Bereich Finkenberg bis Langer Graben

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörferstraße 15.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Straßenbauarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Rum (Finkenberg bis Langer Graben) an der L 8.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, gegen Erlag von € 30.– (ATS 412,81), inkl. Diskette, abgeholt werden.

Die Angebote sind bis spätestens 8. Februar 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Ortsdurchfahrt Rum – Bauabschnitt 04“, in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung im 2. Stock (Sitzungszimmer) stattfindet.

Rum, 8. Jänner 2002

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 69 • Errichtungsgesellschaft
Erlebnisbad Wörgl Ges. m. b. H. & Co. KG
Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl

AUSSCHREIBUNG – VORINFORMATION

Bauvorhaben: Erlebnisbad Wörgl.

Auskünfte: Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nussdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 0662/822757-17, E-mail: office@jastrinsky.co.at

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl Ges. m. b. H. & Co. KG errichtet auf dem Grundstück Nr. 455, GB 83021 Wörgl-Rattenberg, ein multifunktionales Erlebnisbad als Ganzjahresbad. Das Bad besteht aus einem Erlebnisbadbereich, einem Sportbadbereich und einem Freibadbereich.

Tag der Absendung zur Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 7. Jänner 2002.

Leistungen:

Brandmeldeanlagen: Installation von Brandmeldeanlagen.

Rollabdeckungen für Badebecken: Automatische Überflur-Rollabdeckungen mit Verkleidung.

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten: Keramische Beläge auf Böden, Wänden – voraussichtliche Fläche 8.600 m².

Natursteinarbeiten: Natursteinbeläge auf Böden, Wänden und Treppen in Innen- und Außenbereichen, Natursteinbeläge in Badebecken, Natursteinstrand, Rampenabgang – voraussichtlicher Umfang 800 m².

Schlosserarbeiten - Türen und Tore: Brandschutztüren, Türen und Tore – voraussichtlicher Umfang 25 Stück.

Schlosserarbeiten - Leichtmetall: Portale, Türen und Tore außen und innen aus Aluminium-Glas, Eingangsportale (teilweise elektrisch) – voraussichtlicher Umfang 10 Stück.

Kunststofffenster: voraussichtlicher Umfang 15 Stück.

Kabinen und Kästchen: Wechselkabinen und Schränke – voraussichtlicher Umfang 950 Stück.

Zutritts- und Kontrollsysteme: berührungslose Zutritts-systeme, Drehkreuze, Lesestation, Soft- und Hardware.

Außenbeleuchtung Verkehrs- und Freiflächen: Verkehrsflächen, Parkflächen, Saunagarten, Gastronomie- und Liegeterrassen Lagune 2 – voraussichtlicher Umfang 16 Mastleuchten, 70 Dekorleuchten.

Termine:

Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens: voraussichtlich März 2002.

Beginn der Leistungserbringung:

Grundbauarbeiten:	1. November 2001
Rohbauarbeiten:	1. Jänner 2002
Technikarbeiten:	1. März 2002
Ausbauarbeiten:	1. Juli 2002
Baufertigstellung:	16. Dezember 2002
Inbetriebnahme:	27. Dezember 2002
	Wörgl, 7. Jänner 2002

Nr. 70 • Gemeindeverband des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol

VERGABE VON AUFTRÄGEN (Lieferauftrag)

1) Auftraggeber: Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milserstraße 10, A-6060 Hall in Tirol, Tel.: + 43 (05223) 502-0, Fax: + 43 (05223) 502-601.

2) Art des Auftrages: Lieferauftrag.

3) Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse: Ein Stück Ultraschallgerät Gynäkologie/Geburtshilfe.

4a) Art des Aufrufes zum Wettbewerb: Aufruf zur Angebotsabgabe.

5) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: Acht Angebote, vier Alternativangebote.

7) Datum der Auftragserteilung: 27. Dezember 2001.

9) Name und Anschrift des Auftragnehmers: Fa. Aloka, Richard-Strauß-Straße 12, A-1232 Wien.

16) Welches Zuschlagskriterium wurde angewandt: Entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

19) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber: 11. Jänner 2002.

Hall in Tirol, 11. Jänner 2002

Nr. 71 • Gemeindeverband des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol

VERGABE VON AUFTRÄGEN (Lieferauftrag)

1) Auftraggeber: Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milserstraße 10, A-6060 Hall in Tirol, Tel.: + 43 (05223) 502-0, Fax: + 43 (05223) 502-601.

2) Art des Auftrages: Lieferauftrag.

3) Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse: zwei Stück Gastroenterologische Endoskopieeinheiten.

4a) Art des Aufrufes zum Wettbewerb: Aufruf zur Angebotsabgabe.

4b) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

5) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: Fünf Angebote, sechs Alternativangebote.

7) Datum der Auftragserteilung: 27. Dezember 2001.

9) Name und Anschrift des Auftragnehmers: Fa. Reinhard Di Lena, Bahnstraße 4, A-2340 Mödling.

16) Welches Zuschlagskriterium wurde angewandt: Entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

18) Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 10. Jänner 2002.

19) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber: 11. Jänner 2002.

Hall in Tirol, 11. Jänner 2002

Nr. 72 • Gemeindeverband des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol

**VERGABE VON AUFTRÄGEN
(Lieferauftrag)**

1) Auftraggeber: Gemeindeverband Allg. öffentl. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milserstraße 10, 6060 Hall in Tirol, Tel.: +43 (05223) 502-0, Fax: +43 (05223) 502-601.

2) Art des Auftrages: Lieferauftrag.

3) Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse: Ein Stück Endosonografiegerät.

4a) Art des Aufrufes zum Wettbewerb: Aufruf zur Angebotsabgabe.

5) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: zwei Angebote, drei Alternativangebote.

7) Datum der Auftragserteilung: 27. Dezember 2001.

9) Name und Anschrift des Auftragnehmers: Fa. Toshiba, Ricoweg 40, A-2351 Wiener Neudorf.

16) Welches Zuschlagskriterium wurde angewandt: Entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

19) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber: 11. Jänner 2002.

Hall in Tirol, 11. Jänner 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

BESCHLUSS

58 T 491/01 t-8

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Frau Cäcilia Holzbauer, geb. am 28. September 1911, p.A. Wohnheim Sagen, Ing.-Eitzel-Straße 59, 6020 Innsbruck, vertreten durch die bestellte Sachwalterin Dr. Elisabeth Villotti, p.A. Verein für Sachwalterschaft, Bürgerstraße 2/II, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Sparbuches mit der Konto-Nr. 31.819.626, lautend auf „Holzbauer Cäcilia“, mit Losungswort, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Hötting wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 19. Dezember 2001 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, ausgegeben von der Bankstelle Hötting, mit der Konto-Nr. 31.819.626, lautend auf „Holzbauer Cäcilia“, mit Losungswort.

Begründung: Laut Mitteilung der Raiffeisen-Landesbank Tirol vom 3. Jänner 2001 wurde der Kontowortlaut falsch wiedergegeben und lautet richtigerweise auf „Holzbauer Cäcilia“, weshalb der hg. Aufgebotsbeschluss vom 19. Dezember 2001 wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 486/01 g-9

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wechsel über EUR 160.730,31, zahlbar bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG. Zahlungsort:

Innsbruck. Ort und Tag der Ausstellung: Jenbach, 8. Oktober 2001. Aussteller und Begünstigter: Gallzeiner Luft-, Staub- und Abgastechnik, Gallzeiner 36a, 6200 Gallzeiner. Bezogener: Jenbacher Aktiengesellschaft, Achenseestraße 1-3, 6200 Jenbach. Fälligkeitstag: 9. Jänner 2002.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 530/01 b-4

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Geschäftsstelle Sölden, mit der Konto-Nr. 0210-855474, lautend auf Ronald Riml, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 1/02 k, 58 T 2/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 7, 6114 Kolsass, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Ge-

richt vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 300.51759, Kontroll-Nr. 801542, lautend auf Krug, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 300.57335, Kontroll-Nr. 719302, lautend auf Krug Sophie, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 5/02 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Kirchbichl, mit der Konto-Nr. 31.580.087, Kontroll-Nr. 8.680, lautend auf Sparbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 6/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapier-Kassabon der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.052.545, Kontroll-Nr. 014942, lautend auf Kassapartei 248, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 10/02 h-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-84919-2 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz, Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf 604849192, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 11/02 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.046.049, Kontroll-Nr. 721300, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2002

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Tennis Café Kematen“ mit dem Sitz in Kematen, hat in der Generalversammlung vom 31. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kematen, 8. Jänner 2002
Der Obmann: Todeschini

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tristacher Sänger“ mit dem Sitz in Tristach, hat in der Generalversammlung vom 14. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Tristach, 10. Jänner 2002
Der Obmann: Gander

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Paragleiterclub Alpbachtal“ mit dem Sitz in Alpbachtal, hat in der Generalversammlung vom 31. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Alpbachtal, 8. Jänner 2002
Der Obmann: Fahrthofer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein Rinnen“ mit dem Sitz in Rinnen GDR. Berwang, hat in der Mitgliederversammlung vom Oktober 1997 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Rinnen, 10. Jänner 2002
Der Obmann: Zobl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für an Lupus Erythematodes Erkrankte – VSLE“ mit dem Sitz in Schwaz, hat in der Generalversammlung vom 1. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kematen, 8. Jänner 2002
Der Obmann: Mühlegger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch
mindestens € 0,73,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Druck: Eigendruck